

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus  
Bundesamt für Strassen  
3003 Bern

21. Dezember 2016

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 haben Sie die Vernehmlassung zu oben erwähnter Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese gerne wahr.

Gemäss Art. 15d Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 ist die kantonale Behörde beauftragt, Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber ab dem vollendeten 70. Altersjahr alle zwei Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung einzuladen. Falls die Grenze auf das 75. Altersjahr angehoben würde, so würde dies für alle aargauischen Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker im Alter von 70–74 Jahren eine spürbare Entlastung darstellen. Im individuellen Interesse der Betroffenen wäre eine Heraufsetzung der Alterslimite zu befürworten.

Wir können jedoch Änderungen des SVG grundsätzlich nur zustimmen, wenn diese nachgewiesenermassen keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit auf unseren Strassen zur Folge haben. Vorliegend ist davon auszugehen, dass sich die Heraufsetzung der Alterslimite zulasten der Verkehrssicherheit auf unseren Strassen auswirkt. Betreffend Details verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen.

Wir können somit einer Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr nicht zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Susanne Hochuli  
Landammann



Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

• [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Aargau	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

Bemerkungen:

Im Kanton Aargau wohnten am 30. September 2016 total 535'851 Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber. Davon waren 57'503 (10,73 %) 70 Jahre alt und älter (vgl. Statistik Aargau, Führerausweise 2016).

Die Beobachtung der entsprechenden Zahlen über Jahre ergibt, dass rund 20 % der aargauischen Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber zwischen 70 und 75 den Führerausweis abgeben. Konkret handelt es sich dabei um rund 1'600 Personen. In ca. ein Drittel aller Fälle musste gestützt auf die medizinischen Abklärungen, eventuell verbunden mit einer Kontrollfahrt, ein Entzug ausgesprochen werden. Zudem konnte bei einer grossen Zahl von Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhabern zwischen 70 und 75 Jahren der Führerausweis unter adäquaten Bedingungen wie einer sogenannten Brillenaufgabe oder regelmässigen ärztlichen Kontrollen weiterbelassen werden.

Die ersten drei Kontrolluntersuchungen im Alter von 70, 72 und 74 Jahren veranlassen die Betroffenen, sich mit ihrer Fahreignung rechtzeitig und regelmässig zu befassen. Die ärztlichen Feststellungen sind für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Angehörigen, eine wertvolle Orientierungshilfe.

Nach den Erfahrungen des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich ist zwischen dem 70. und 75. Altersjahr eine markante Zunahme von Demenzerkrankungen und von Einschränkungen beim Sehvermögen festzustellen. Insbesondere bei Hirnerkrankungen und Sehproblemen funktioniert die von den Befürworterinnen und Befürworter der Heraufsetzung der Alterslimite ins Feld geführte Selbstverantwortung nicht mehr, da bei diesen Krankheiten die Einsichtsfähigkeit fehlt oder zumindest stark eingeschränkt ist.

Bei einer Heraufsetzung der Alterslimite auf 75 Jahre werden sich Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber zwischen 70 und 75 Jahren kaum mehr mit ihrer Fahreignung befassen. Fahreignungsdefizite werden nicht mehr rechtzeitig erkannt. Die Anzahl der nicht mehr Fahrgeeigneten und die Anzahl von Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber ohne adäquate Auflagen im Führerausweis werden ansteigen. Zudem werden anbahnende Defizite nicht mehr rechtzeitig erkannt. Damit wird die Erstuntersuchung im 75. Altersjahr eine wesentlich strengere Zäsur und eine ungleich höhere Hürde als die Erstuntersuchung im 70. Altersjahr darstellen. Ein Absinken der Anzahl der freiwilligen Verzichte und ein dementsprechender Anstieg der Anzahl von Entzugsverfügungen sind zu erwarten.

Für die Verwaltung entfallen die Einladungen zum Arztuntersuch für die 70-Jährigen und die 72-Jährigen. Die Einladungen der 74-Jährigen erfolgen in Zukunft ein Jahr später. Weil alle Einladungen automatisiert erstellt werden, wird dies keinen markanten Effizienzgewinn zur Folge haben. Wie bereits erwähnt, ist eine Zunahme von Entzugsverfügungen zu erwarten. Zu erwarten ist zudem ein Ansteigen der Anzahl komplexer Fälle mit zusätzlichen medizinischen Abklärungen und Alterskontrollfahrten. Die Heraufsetzung der Alterslimite wird deshalb nicht zwingend eine Reduktion des Verwaltungsaufwands zur Folge haben, im Gegenteil.

Es ist also zu befürchten, dass die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen durch die Heraufsetzung der Alterslimite voraussichtlich verschlechtert wird.

Zusammenfassend widerspricht die Heraufsetzung der Alterslimite auf 75 Jahre sowohl dem öffentlichen Interesse der Verkehrssicherheit als auch dem Selbstschutz der betroffenen Person und ist damit mit Sinn und Zweck des Via sicura-Programms des Bundes nicht vereinbar.

Unter diesen Umständen können wir einer Heraufsetzung der Alterslimite nicht zustimmen.

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden

Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
3003 Bern

Appenzell, 15. Februar 2017

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 4. November 2016, mit welchem Sie um Stellungnahme zum oben erwähnten Geschäft ersuchen. Für unsere Antwort verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**  
Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

#### Zur Kenntnis an:

- [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)
- [pascal.blanc@astra.admin.ch](mailto:pascal.blanc@astra.admin.ch)
- [alizee.rey@parl.admin.ch](mailto:alizee.rey@parl.admin.ch)
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen: Die Bevölkerung wir heute zwar älter, aber die Erfahrung zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung ab 70 Jahren vermehrt gesundheitliche Probleme hat. So lässt z.B. die Sehkraft unbemerkt nach, die Gefahr an Diabetes II zu erkranken steigt massiv oder es machen sich Zeichen beginnender Demenz bemerkbar. Es könnte ein ganzer Katalog verkehrsrelevanter Krankheiten aufgeführt werden, welche bei älteren Menschen vermehrt in Erscheinung treten.</p> <p>Der Aufwand für den ärztlichen Untersuch ist gering, da sich die meisten älteren Menschen ohnehin einem regelmässigen Gesundheitscheck unterziehen. Allerdings ist zu bemerken, dass solche Checks die verkehrsrelevanten Parameter nicht immer miteinbeziehen, weshalb wir eine Heraufsetzung des Untersuchungsalters als nicht angebracht erachten.</p>		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkung: --		

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung: Eine allfällige Umsetzung ist nicht zeitkritisch. Es macht daher keinen Sinn, die Kantone terminlich unnötig unter Druck zu setzen.

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**

1 Jahr ab Bundesratsbeschluss



Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Strassen  
Mühlestrasse 2  
3063 Ittigen

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 20. Januar 2017

**Eidg. Vernehmlassung; 15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 wurden die Kantonsregierungen von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates eingeladen, zur eingangs erwähnten Initiative Stellung zu nehmen.

In der Beilage überlassen wir Ihnen das Antwortformular als Vernehmlassungsantwort.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: Appenzell Ausserrhoden	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden Regierungsgebäude 9102 Herisau	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

JA

NEIN → bitte Frage 1b  
beantworten

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen:

Das bfu-Sicherheitsdossier Nr. 14 der Beratungsstelle für Unfallverhütung 2016 bemerkte zum Thema Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer wörtlich:

*„Aufgrund der wissenschaftlichen Befunde kommen viele Experten zum Schluss, dass altersbezogene Fahreignungsabklärungen ihr Ziel nicht erreichen und keinen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Sie empfehlen, die Fahreignung nur individuell und anlassbezogen (z.B. nach auffälligem Fahrverhalten) und bei Untergruppen von Lenkern zu prüfen, die einen identifizierbaren und sehr hohen Risikoanstieg haben, jedoch nicht auf dem Niveau der generellen Bevölkerung.“*

Wir befürworten deshalb die Anhebung auf das 75. Altersjahr.

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b> Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Strassen  
ASTRA  
3003 Bern

Per Mail: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

25. Januar 2017

RRB-Nr.:	70/2017
Direktion	Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen	2016.POM.650 / m6hv
Ihr Zeichen	101-04/15.456n/KVF--CTT
Klassifizierung	Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Pa.IV. 15.456 Reimann «Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr».**

**Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 hat uns die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats den Vorentwurf zu einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 15.456 Reimann «Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr» zur Vernehmlassung zukommen lassen. Dafür danken wir bestens.

**1 Grundsätzliches**

Die Antwort auf die Frage, ob die Altersgrenze für die periodischen Kontrolluntersuchungen auf das 75. Altersjahr angehoben werden soll, basiert auf einer Abwägung zwischen Aufwand für die von den Untersuchungen betroffenen Fahrzeuglenkenden und dem zu akzeptierenden Risiko für die Verkehrssicherheit bei einer Erhöhung des Alters für die erste Kontrolluntersuchung. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Risiken einer Heraufsetzung der Altersgrenzen gegenüber dem Aufwand für die Kunden überwiegen und somit der heutige Un-

tersuchungsrhythmus beibehalten werden soll. Allein die Tatsache, dass gemäss ADMAS-Statistik des Bundesamtes für Strassen für das Jahr 2015 836 Personen zwischen 70 und 74 Jahren aus medizinischen Gründen der Führerausweis mittels Verfügung zu entziehen war, zeigt auf, dass eine Heraufsetzung der Alterslimite nicht vernachlässigbare Risiken für die Sicherheit aufweist.

Unfälle von älteren Verkehrsteilnehmenden werfen rechtlich, aber auch medial immer sofort Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit, Beweglichkeit und Reaktionsvermögen auf. Der wissenschaftliche Kenntnisstand bezüglich des Zeitpunkts des Auftretens von verkehrsrelevanten Krankheiten ist gegenwärtig ungenügend. Die Klärung der Frage, ob diesbezüglich eine Verschiebung entsprechend den belegten höheren Lebenserwartungen besteht, wäre sinnvoll.

## **2 Anträge**

### **2.1 Ablehnung des Revisionsentwurfs**

Es wird die Ablehnung der Heraufsetzung der untersuchungspflichtigen Altersgrenze beantragt.

#### **2.1.1 Begründung**

Die Abwägung der Interessen führt zum Schluss, dass die Untersuchungen ab dem 70. Altersjahr verhältnismässig sind. Eine Zustimmung würde zu zusätzlichen Verkehrstoten und Schwerverletzten aufgrund von Unfällen verursacht durch Personen mit mangelnder Fahreignung führen. Die Details können dem Fragebogen entnommen werden.

### **2.2 Flankierende Massnahmen**

Sollte die Heraufsetzung trotzdem angenommen werden, werden folgende Anträge gestellt.

#### **2.2.1 Einhaltung bestehender ausserordentlicher Kontrollintervalle**

Die Übergangsbestimmungen wären derart zu gestalten, dass Personen, welche aufgrund bereits durchgeführter Fahreignungsuntersuchungen nur unter der Bedingung von ausserordentlichen, verkürzten Kontrollintervallen noch fahrberechtigt sind, auch bei einer Heraufsetzung der ordentlichen Altersgrenze im durch den Arzt festgelegten Rhythmus untersucht werden müssten.

### 2.2.2 Sensibilisierungskampagne

Bei einer Heraufsetzung der Altersgrenze zur Untersuchungspflicht wäre eine Kampagne bei der Ärzteschaft zu führen, welche das gesetzlich geregelte Melderecht der Ärzte flächendeckend erläutern würde.

Freundliche Grüsse

#### Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

#### Beilage

- Fragebogen

#### Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Regierungsrat des Kantons Bern Staatskanzlei, Postgasse 68, 3000 Bern 8	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

<p>Bemerkungen:</p> <p><b>Aufwand für die betroffenen Personen</b></p> <p>Die nicht berufsmässigen Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker (von Mofa bis PW) unterliegen ab dem 70. Altersjahr in der Regel alle zwei Jahre einer periodischen Fahreignungsuntersuchung gemäss VZV, damit sie den Führerausweis behalten dürfen.</p> <p>Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu Via Sicura wurde definiert, dass diese Untersuchung durch Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden, die entweder einen Kurs der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) besucht haben oder aber mittels Selbstdeklaration festhalten, dass sie über die notwendigen Kenntnisse für diese Untersuchung verfügen. Diese Bestimmung wurde vor einem halben Jahr in Kraft gesetzt. Wie erwartet, hat die Praxis nun gezeigt, dass sehr viele Hausärztinnen und Hausärzte diese Untersuchung anbieten. Für die betroffene Person bedeutet dies, dass sie ihre vorgeschriebene Fahreignungsuntersuchung bei einer von ihr frei gewählten Hausärztin oder dem vertrauten Hausarzt durchführen lassen kann. Die Fahrzeugführenden wissen grundsätzlich, wann das nächste Aufgebot der Zulassungsbehörde folgen wird. Deshalb gelingt es ihnen erfahrungsgemäss sehr oft, die Fahreignungsuntersuchung im Rahmen einer anderen Konsultation durchzuführen. Bezüglich Honorar obliegt die Rechnungsstellung bewusst der Ärzteschaft. Hier sind gewisse interkantonale Differenzen zwar bekannt, durchschnittlich handelt es sich dabei um rund CHF 120.</p> <p>Sowohl der organisatorische als auch der finanzielle Aufwand der Betroffenen sind in Relation zur Verkehrssicherheit zu setzen. Der heute geringfügige und absehbare Auf-</p>
--

wand steht in einem guten Verhältnis zu den mit der Massnahme angestrebten Zielen.

### Verkehrssicherheit

Ein Grossteil der Fahrzeuglenkenden in der Schweiz merkt selbst, wann die Voraussetzungen zum sicheren Lenken von Motorfahrzeugen nicht mehr gegeben sind und die Betroffenen verzichten freiwillig auf das Autofahren. Bis zum Alter von 70 Jahren erfolgt der Verzicht auf das Fahren oft rein faktisch ohne Kenntnissgabe an die Behörde, ab 70 Jahren hingegen wird häufig nach dem ersten Aufgebot zur Fahreignungsuntersuchung offiziell auf den Führerausweis verzichtet. Den Behörden ist bewusst, dass nach Jahrzehnten einer sicheren Fahrpraxis der freiwillige und eigenverantwortliche Entscheid zum Verzicht auf den Führerausweis klar einfacher ist als der Entzug desselben durch die Behörde. Zusammen mit Seniorenverbänden versuchen die Zulassungsbehörden mittels aktiver Kommunikation, diesen Weg des Verzichtes zu fördern.

Die Statistiken zeigen auf, dass dieser (Denk-)Prozess bezüglich nicht mehr vorhandener Fahreignung bei den Betroffenen eindeutig vom Aufgebot zur periodischen Kontrolluntersuchung abhängig ist. In den Jahren der fälligen Untersuchung haben deutlich mehr Senioren auf den Ausweis freiwillig verzichtet als in den Altersjahren ohne periodisches Untersuchungsaufgebot.

Lebensjahr	Anzahl freiwillige Verzichte		
	2014	2015	2016
71	708	764	780
72	22	29	31
73	222	215	224
74	28	36	33
75	207	219	288
76	42	52	46
77	246	238	278
78	55	47	59
79	274	267	288
80	83	93	102
81	274	276	307

Dadurch ist erwiesen, dass das behördliche Aufgebot auch bei den freiwilligen Verzichten mitursächlich ist, dass Personen ohne Fahreignung nicht mehr am Verkehr teilnehmen.

Die ADMAS-Statistik<sup>1</sup> zeigt, dass im Jahre 2015 im Alterssegment 70-74 schweizweit 836 Personen der Führerausweis mittels Verfügung aus medizinischen Gründen zu entziehen war. Ab 75 bis unbestimmt waren es deren 1'622. Über ein Drittel also aller Ausweisentzüge aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen fällt somit in die Altersspanne zwischen 70 und 75. Ohne angeordnete Fahreignungsuntersuchung hätten diese Personen weiterhin am Verkehr teilgenommen. Da sie sich der Untersuchung stellten, muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht freiwillig aufs Autofahren verzichtet hätten.

Die Fachgesellschaft der Verkehrsmediziner rechnet bei einer Erhöhung des Kontrollpflichtalters mit einer Zunahme von Verkehrsunfällen auch mit Toten und Schwerverletzten<sup>2</sup>. Wie Beispiele aus der Vergangenheit im Strassenverkehr und auch der Schifffahrt zeigen, finden Unfälle der über 70-jährigen erhebliche Beachtung in den Medien und der

<sup>1</sup> <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/statistik-administrativmassnahmen.html>

<sup>2</sup> Zuletzt Dr. med. R. Seeger anlässlich Fachtagung vom 28.10.2016

Gesellschaft.

### **Älter werdende Gesellschaft**

Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung in unserem Land. Die Frage stellt sich nun, ob die älteren Personen auch entsprechend erst später krank werden, wobei hier natürlich nur die verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen (vgl. medizinische Mindestvoraussetzung, Verkehrszulassungsverordnung Anhang 1) zu interessieren haben. Hierzu fehlen verbindliche Angaben seitens der medizinischen Fachgesellschaften resp. der Statistiker. Trotz technischer Weiterentwicklung der Fahrzeuge haben sich die medizinischen Voraussetzungen nur vereinzelt verändert (z.B. Anpassung der Visuswerte). Würden also die verkehrsrelevanten Erkrankungen im gleichen Lebensabschnitt auftreten wie in den letzten Jahrzehnten, diese aber lediglich länger behandelt werden können - so dass die Krankheiten erst später zum Tod des Menschen führen - rechtfertigte sich die Erhöhung des kontrollpflichtigen Alters aufgrund der längeren Lebenserwartung nicht. Zur Beantwortung dieser Frage wären entsprechende Fachstudien oder die Verweise auf schon bestehende Erhebungen wünschenswert. Evtl. ergibt sich bereits eine Klärung aus der Stellungnahme der medizinischen Fachgesellschaft.

Die vorliegende Initiative hat keine ausreichende medizinische Entscheidungs Basis, um die seit vielen Jahren bewährten Prozesse bei der periodischen Fahreignungsuntersuchung unbeschadet über Bord werfen zu können. Die Argumentation für die Erhöhung des Kontrolluntersuchungsalters ist überwiegend emotional und trägt den Erfordernissen eines zunehmend komplexer werdenden Verkehrs auf den Strassen nicht Rechnung. Eventuell sind die technischen Fortschritte im Bereich der Fahrerunterstützungssysteme bzw. des autonomen Fahrens abzuwarten, bevor in die heutigen Prozesse eingegriffen wird.

### **Entwicklung zu Lasten der betroffenen Bevölkerungsgruppe**

Durch eine Heraufsetzung des Kontrollpflichtalters könnte es vermehrt zu Meldungen der Polizei und von privaten Personen an die Administrativbehörden zu Verdachtsmomenten bezüglich einer fehlenden Fahreignung kommen. Der rechtliche Umgang mit derartigen Hinweisen dürfte generell, aber besonders bei nicht einsichtigen Personen äusserst schwierig sein.

Bereits heute ist zudem in der Praxis eine gewisse Tendenz feststellbar, dass leichte Verkehrsunfälle (z.B. nur Blechschäden) bei jungen Verursacherinnen und Verursachern mit dem europäischen Unfallformular gelöst werden, hingegen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern vermehrt die Polizei beigezogen wird, was wiederum zu vermehrten Meldungen an die Zulassungsbehörden führen dürfte.

### **Verhältnismässigkeit und Fazit**

Wird der oben dargelegte Aufwand der Betroffenen in Relation zu den für die Verkehrssicherheit relevanten Fakten gesetzt, muss die Heraufsetzung der Altersgrenze für die periodischen Kontrolluntersuchungen zwingend abgelehnt werden.

Ein allfälliger Entscheid im Sinne einer Erhöhung ist in Abhängigkeit zu weiterführenden Studien zur Entwicklung der verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen, insbesondere hinsichtlich des Alters der Betroffenen bei deren Auftreten, zu bringen. Dabei ist auch die zwar fortschreitende, aber noch nicht ausreichend befriedigende Entwicklung in der Fahrzeugtechnik zu berücksichtigen.

Sollte die Heraufsetzung der Altersgrenze trotz dieser Vorbehalte bejaht werden, müsste übergangsrechtlich sichergestellt werden, dass bestehende, ausserordentliche, verkürzte Kontrollfristen für die Fahreignung, welche durch Ärztinnen und Ärzte in den bisherigen

<p>Untersuchungen festgelegt wurden, keinesfalls gelockert werden. Diese ausserordentlichen Fristen stützen sich auf die Ergebnisse früherer Fahreignungsuntersuchungen, wobei gewisse Zweifel an der beständigen Fahreignung erkannt wurden. Diese bedingte Weiterbelassung des Führerausweises ist abhängig vom verkürzten Kontrollintervall. Eine Erhöhung des Alters darf diese auf bisherigen Untersuchungsergebnissen basierenden besonderen Intervalle nicht tangieren.</p> <p>Als flankierende Massnahme zu einer Heraufsetzung wäre zu prüfen, ob bei der Ärzteschaft, insbesondere auch in grösseren Institutionen, wie z.B. den relevanten Abteilungen in Spitälern, eine Sensibilisierungskampagne hinsichtlich des ärztlichen Melderechts nach Art. 15d Abs. 3 SVG durchzuführen wäre. Derzeit wird von diesem Melderecht praktisch kein Gebrauch gemacht. Anlässlich diverser verkehrsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen zeigt sich hierzu eine grosse Unsicherheit bei der Ärzteschaft.</p>
---

<p><b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b></p>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen: Entsprechend den Begründungen von 1a.</p>		
<p><b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b>  <b>Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b></p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Begründung: Abklärungen mit den Anbietern haben gezeigt, dass diese Umsetzung technisch möglich wäre.</p>		
<p><b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b></p>		
<p>entfällt</p>		

Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
T 061 552 50 06  
landeskanzlei@bl.ch  
www.bl.ch

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
des Nationalrats  
Bern

Per E-Mail an: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Liestal, 24. Januar 2017

**Vernehmlassung**

zur Parlamentarischen Initiative 15.456 "Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr"

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und übermitteln in der Beilage wunschgemäss den ausgefüllten Fragen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Antworten dienen zu können.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber  
Regierungspräsident



Peter Vetter  
Landschreiber

**Beilage:** ausgefüllter Fragebogen



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
<b>Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft</b>	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA und	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	--	--

Bemerkungen:

Es gibt Argumente für und gegen eine Anhebung der Altersgrenze. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit deuten die Fakten nicht darauf hin, dass diese spürbar vermindert würde.

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
---	---	--

Bemerkungen:

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**

## Lohri Brigitta ASTRA

---

**Von:** Franziska.Sager@bs.ch  
**Gesendet:** Freitag, 13. Januar 2017 13:27  
**An:** \_ASTRA-SVG  
**Betreff:** 15.456 Pa.Iv. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens; Stellungnahme Kanton BS  
**Anlagen:** Fragebogen parl. Initiative 15.456\_korr.doc; Fragebogen parl. Initiative 15.456\_korr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Attachment erhalten Sie die korrigierte Stellungnahme des Kantons Baselstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Sager  
Leiterin Regierungskanzlei

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt,  
Staatskanzlei, Regierungskanzlei,  
Marktplatz 9, CH-4001 Basel  
Tel. +41 61 267 85 66  
Fax +41 61 267 85 72  
e-mail [franziska.sager@bs.ch](mailto:franziska.sager@bs.ch)

[www.staatskanzlei.bs.ch](http://www.staatskanzlei.bs.ch)  
[www.facebook.com/Rathaus.Basel](https://www.facebook.com/Rathaus.Basel)  
[www.twitter.com/baselstadt](https://www.twitter.com/baselstadt)  
[www.youtube.com/kantonbaselstadt](https://www.youtube.com/kantonbaselstadt)



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Rathaus, Markplatz 9, 4001 Basel	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Seit der Festlegung der Altersgrenze für die periodische vertrauensärztliche Untersuchung älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker auf 70 Jahre liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Heraufsetzung rechtfertigen.		
Bei der periodischen Kontrolluntersuchung für Seniorinnen und Senioren geht es vorwiegend darum, diejenigen Personen vorzeitig herauszufiltern, die eine beginnende demenzielle Entwicklung aufweisen. Diese Personen können im Alltag zwar oft noch gut funktionieren, im Strassenverkehr ist ihre Leistungsfähigkeit und insbeson-		

	<p>dere ihre Leistungsreserve jedoch stark eingeschränkt. Es ist gerade für diese Personengruppe schwierig bis unmöglich, die eigene Unfähigkeit, weiterhin am Straßenverkehr teilzunehmen, wahrzunehmen.</p> <p>Die meisten der von EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Führerausweise sind ebenfalls zeitlich befristet gültig und deren Verlängerung von der Erfüllung medizinischer Mindestanforderungen abhängig. Deutschland, Frankreich und Österreich kennen zwar keine solchen Kontrolluntersuchungen zur Fahreignung älterer Fahrzeugführerinnen und -führer. Die übrigen 19 EU-Mitgliedstaaten schreiben aber eine medizinische Kontrolluntersuchung vor. In 2 dieser Staaten liegt die Altersgrenze bei 75 Jahren, in 4 Staaten bei 70 Jahren und in den restlichen 13 Staaten bereits vor dem 70. Altersjahr.</p> <p>Die Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ab dem 70. Altersjahr sind ein wichtiger präventiver Beitrag an die Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund lehnt der Kanton Basel-Stadt eine Heraufsetzung der Alterslimite für periodische vertrauensärztliche Untersuchungen der älteren Fahrzeuglenkerinnen und -lenker vom 70. auf das 75. Altersjahr ab.</p>
<p><b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b>  <b>Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b></p>	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Begründung:  Ja. Eine entsprechende Umsetzung könnte im Kanton Basel-Stadt fristgerecht vorgenommen werden.</p>
<p><b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b></p>	



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat  
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Conseil national  
Commission des transports et  
des télécommunications  
3003 Berne

Envoyé par courriel :  
[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

*Fribourg, le 17 janvier 2017*

**Consultation relative à l'initiative parlementaire 15.456 visant à relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés**

Madame, Monsieur,

Faisant suite à votre courrier du 4 novembre 2016 dans le cadre de la procédure de consultation notée en titre, nous avons le plaisir de vous transmettre en annexe le questionnaire de réponse, dûment rempli.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Maurice Ropraz  
Président

Au nom du Conseil d'Etat :



Danielle Gagnaux-Morel  
Chancelière d'Etat

Annexe

—  
Questionnaire de réponse



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg	

**1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?**

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :  Si la proportion de conducteurs responsables d'accidents de la circulation mortels a tendance à diminuer entre 18 et 58 ans, elle augmente à partir de 60 ans. Les accidents provoqués par des conducteurs âgés ne sont en général pas dus au comportement de ces derniers sur la route, mais sont liés à des problèmes médicaux qui entravent la capacité de conduite. Les examens médicaux dès 70 ans sont nécessaires pour déceler rapidement ces problèmes et ainsi atténuer les risques d'accident suffisamment à l'avance.		

**1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?**

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input checked="" type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

**2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :**

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que

<b>des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Justification :		
<b>2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?</b>		



Genève, le 1<sup>er</sup> février 2017

**Le Conseil d'Etat**

298-2017

Madame Doris LEUTHARD  
Conseillère fédérale  
Département fédéral de  
l'environnement, des transports, de  
l'énergie et de la communication DETEC  
Kochergasse 10  
CH-3003 Berne

**Concerne : Consultation relative à l'initiative parlementaire 15.456 - Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés**

Madame la Conseillère fédérale,

Notre Conseil a pris connaissance de la procédure de consultation citée en titre, qui a retenu sa meilleure attention.

Le canton de Genève n'est pas très favorable à l'adaptation proposée, car elle ne tient pas compte qu'un certain nombre de personnes présentent ou développent des troubles mettant en danger la sécurité routière entre 70 et 75 ans. Cette modification a pour but de transférer au conducteur la décision d'arrêter ou non de conduire. Or, les personnes qui ne possèdent pas toujours toutes les aptitudes requises pour la conduite ne se rendent pas forcément compte de leurs difficultés et attendent la convocation à la visite médicale périodique pour décider, seules ou avec l'avis du médecin, de renoncer à la conduite. D'autres ne peuvent se résoudre à perdre l'autonomie de déplacement acquise et ne cessent de conduire une fois que la décision de retrait de leur permis de conduire leur a été notifiée.

Cette modification ne tend pas à renforcer la sécurité routière alors que toutes les mesures prises ces dernières années veillent à réduire de manière drastique le nombre d'accidents sur les routes. L'obligation de se soumettre, dès 70 ans, à un contrôle médical périodique ne constitue pas une contrainte démesurée pour les conducteurs âgés et est adaptée aux évolutions physiques et psychiques qui peuvent péjorer l'aptitude des septuagénaires à la conduite.

Au surplus, vous trouverez en annexe le questionnaire soumis, dûment complété.

En vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'expression de notre parfaite considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

  
Anja Wyder Guelpa

Le président :

  
François Longchamp

Annexe mentionnée

Copie à : - Office fédéral des routes (par courriel à [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch))  
- Commission des transports et des télécommunications (par courriel à [kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch))



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : République et canton de Genève	

**1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?**

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
------------------------------	--	---

Remarques :

Les problèmes neurologiques et ophtalmologiques commencent ou s'accroissent à partir de 70 ans. Cette modification permettrait ainsi à des personnes de conduire jusqu'à 75 ans alors qu'elles présentent des problèmes difficilement compatibles avec la conduite. N'étant pas conscientes des risques qu'elles encourent ou font encourir aux autres, elles ne renoncent pas spontanément à leur permis de conduire. D'ailleurs, les renoncements à la conduite interviennent suite à la convocation à l'examen médical périodique. De nombreux proches font part de leur inquiétude quant à la manière de conduire de leurs parents sans pouvoir les dissuader de renoncer à la conduite des véhicules à moteur, ces conducteurs minimisant les risques encourus et ne percevant pas leur manque de réactivité dans le trafic. Mettre la responsabilité sur les conducteurs de plus de 70 ans de décider quand ils doivent arrêter de conduire péjorerait la sécurité routière.

Le nombre de retrait de permis de conduire dès l'âge de 70 ans, principalement pour des raisons d'inaptitude à la conduite en raison de maladie, est d'ailleurs élevé (184 retraits prononcés par les autorités genevoises entre 70 et 74 ans et 284 dès 75 ans alors qu'il est au nombre de 106 entre 65 et 69 ans).

**1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?**

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input checked="" type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	--	---

	<p>Remarques :</p> <p>Le fait de relever l'âge du contrôle médical à 72 ou 73 ans ne va pas apporter d'amélioration dans la sécurité routière et ne modifiera pas les arguments en faveur d'un contrôle médical suffisamment tôt pour écarter de la circulation routière les conducteurs qui présentent des problèmes de santé incompatibles avec la conduite.</p>
--	--

<p><b>2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :</b></p> <p>Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?</p>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	--	---

	<p>Justification :</p> <p>---</p>
--	-----------------------------------

<p><b>2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?</b></p>	
--	--

	<p>---</p>
--	------------



An den  
Nationalrat  
Kommission für Verkehr  
und Fernmeldewesen  
3003 Bern

Glarus, 24. Januar 2017  
Unsere Ref: 2016-391

**Vernehmlassung i. S. 15.456 Parlamentarische Initiative;  
Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung  
für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

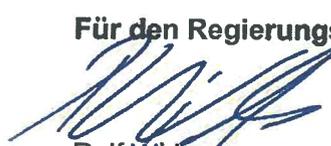
Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme.  
Dafür danken wir und lassen uns gerne gemäss beiliegendem Fragebogen vernehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**

  
Rolf Widmer  
Landammann

  
Hansjörg Dürst  
Ratsschreiber

Beilage erwähnt

E-Mail an: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

versandt am: **25. Jan. 2017**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Glarus Rathaus 8750 Glarus	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Angesichts der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der heutigen Senioren werden Kontrollen ab Alter 75 für sinnvoll gehalten. Anlässlich dieser ist auch die persönliche Verantwortung der Fahrer zu betonen.		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen  
und Frage 2b beantwor-  
ten

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Begründung:

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**



Sitzung vom

31. Januar 2017

Mitgeteilt den

31. Januar 2017

Protokoll Nr.

78

Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
3003 Bern

Per E-Mail (PDF und Word-Version) zustellen an: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats vom 4. November 2016 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zu erwähntem Geschäft zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die uns zugesandte Dokumentation haben wir geprüft. Die Regierung begrüsst den Vorschlag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die Alterslimite für periodische vertrauensärztliche Untersuchungen älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von 70 auf 75 Jahre heraufzusetzen.

Aus präventiver Sicht können Kontrolluntersuchungen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr beitragen. Soweit bekannt, besteht bis heute aber keine wissenschaftlich belegte Begründung einer Altersgrenze. Mit der Heraufsetzung der Alterslimite kann daher sowohl für die Behörden als auch die Betroffenen der Aufwand reduziert werden, ohne die Verkehrssicherheit einzuschränken.

Wichtig für die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr ist eine konsequente Früherfassung und Meldung von Personen mit relevanten verkehrsmedizinischen Gesundheitsproblemen und zwar unabhängig vom Alter; insbesondere durch ein ärztliches Erfassen von krankheitsbedingten Risikogruppen sowie eine konsequente Nutzung des Melderechts.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

i.V. lic.iur. W. Frizzoni

**Beilage:**

Fragebogen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Graubünden, vertreten durch die Regierung	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Aus präventiver Sicht können Kontrolluntersuchungen zu Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr beitragen. Soweit bekannt, besteht bis heute aber keine wissenschaftlich belegte Begründung einer Altersgrenze. Mit der Heraufsetzung der Alterslimite kann daher sowohl für die Behörden als auch die Betroffenen der Aufwand reduziert werden ohne die Verkehrssicherheit einzuschränken. Wichtig für die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr ist eine konsequente Früherfassung und Meldung von Personen mit relevanten verkehrsmedizinischen Gesundheitsproblemen und zwar unabhängig vom Alter; insbesondere durch ein ärztliches Erfassen von krankheitsbedingten Risikogruppen sowie eine konsequente Nutzung des Melderechts.		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b> Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Commission des transports et des  
télécommunications du Conseil national  
Madame Natalie Rickli  
Présidente  
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 20 décembre 2016

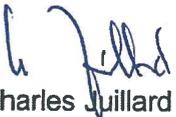
**15.456 Initiative parlementaire. Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés  
Procédure de consultation**

Madame la Présidente,

Le Gouvernement jurassien vous transmet, en annexe, le questionnaire dûment rempli relatif à la procédure de consultation citée en marge.

Nous vous prions d'agréer, Madame la Présidente, nos salutations distinguées.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Charles Juillard  
Président



  
Jean-Christophe Kübler  
Chancelier d'État

Annexe : questionnaire

Envoi par la poste et par courriel (en format pdf et Word) à l'adresse [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : République et Canton du Jura 2800 Delémont	

<b>1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : La population vieillit en meilleure santé actuellement. En cas de problème médical avec implication sur la conduite, il est de la responsabilité des médecins traitants de le signaler aux autorités administratives compétentes.		

<b>1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?</b>		
<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

**2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :**

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

OUI

NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b

sans avis / non concerné

Justification :  
6 mois suffisent.

**2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?**



---

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Zustellung per Email an:

svg@astra.admin.ch

Luzern, 27. Januar 2017

Protokoll-Nr.: 111

**15.456 Parlamentarische Initiative Reimann – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2016 hat die Kommission Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Her-  
aufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Auto-  
fahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stel-  
lungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir der Änderung des Strassenverkehrsrechts im Sin-  
ne der Initiative zustimmen.

Unsere Ausführungen dazu finden Sie auf dem beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker  
Regierungsrat

Beilage erwähnt



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch: **Kanton Luzern**

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: <b>Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern</b> Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Folgende Punkte sind uns in diesem Zusammenhang wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die ärztlichen Kontrollen müssen bestimmten Qualitätsanforderungen genügen und somit für die Frage der Fahrtauglichkeit verlässliche Ergebnisse liefern. Zurzeit scheint es noch öfters vorzukommen, dass die Hausärztin oder der Hausarzt routinemässig und gestützt auf pauschale Feststellungen eine Beurteilung vornimmt.</li><li>• Es wird zudem von Hausärztinnen und Hausärzten erwartet, dass sie gesundheitliche Probleme von Patientinnen und Patienten betreffend deren Fahrtauglichkeit ansprechen und melden, auch wenn das 75. Altersjahr noch nicht erreicht ist.</li></ul> <p>Für den Vollzug der geplanten Neuregelung ist es unerlässlich, dass klare und umfassende Übergangsbestimmungen geschaffen werden. Insbesondere folgende Themen sind zu regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Personen zwischen 70 und 75 Jahren, welche aufgrund der altrechtlichen medizinischen Kontrolluntersuchungen bereits Auflagen und/oder verkürzten Kontrollintervallen unterliegen, sollen die Vorkehrungen weiterhin gelten. Die Neuerung darf aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zum Wegfall oder zur Sistierung bis zum 75. Altersjahr führen.</li><li>• Wir regen zudem an, dass im Rahmen der geplanten Neuregelung die bisherigen Fristen- und Intervallbestimmungen konkretisiert werden (Art. 15d Abs. 2 SVG, Art. 27 VZV). Die geltenden Bestimmungen führen sowohl innerkantonal als auch interkantonal regelmässig zu Rechtsunsicherheiten.</li></ul>		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Die Umsetzung der Massnahme benötigt im Minimum sechs Monate Zeit. Sie kann nach aktuellem Wissensstand jedoch nicht auf jeden beliebigen Zeitpunkt hin erfolgen. Es bestehen Abhängigkeiten zu den Releasezyklen zweier Applikationen (V09 und V20).		
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		



## LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

*Par courriel*  
Office fédéral des routes OFROU  
Weltpoststrasse 5  
3015 Berne

**Ouverture de la procédure de consultation : 15.456 Initiative parlementaire « Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés »**

Monsieur le directeur,

Le Conseil d'État a pris connaissance de l'avant-projet de modification de la loi fédérale sur la circulation routière et vous remercie de lui donner la possibilité d'exprimer son avis sur les dispositions proposées.

Nous vous prions de noter que nous nous prononçons en défaveur du projet proposé et vous renvoyons aux remarques formulées dans le questionnaire annexé.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à notre position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le directeur, nos salutations distinguées.

Neuchâtel, le 1<sup>er</sup> février 2017

Au nom du Conseil d'État :

*Le président,*  
J.-N. KARAKASH

*La chancelière,*  
S. DESPLAND



Annexe mentionnée



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : République et Canton de Neuchâtel	

<b>1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?</b>		
<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : Dans la tranche d'âge des personnes âgées de 70 à 75 ans, les principales atteintes liées à la médecine du trafic sont les démences et les troubles visuels. Nombreuses sont les personnes déclarées inaptées en raison de telles affections. En outre, la plus grande espérance de vie ne modifie pas le nombre de personnes atteintes de ces maladies. Les personnes, inaptées à la conduite avant 70 ans, seront décelées 5 ans plus tard et resteront ainsi plus longtemps dans le trafic. Enfin, le principe de la "propre responsabilité" ne fonctionne pas lorsque des personnes sont atteintes de démence ou de troubles de l'acuité visuelle.		

<b>1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?</b>		
<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input checked="" type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :  Idem 1a		

**2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :**  
Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	--	---

Justification :

**2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?**

--

## **Lohri Brigitta ASTRA**

---

**Von:** Staatskanzlei Nidwalden <staatskanzlei@nw.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Februar 2017 16:31  
**An:** \_ASTRA-SVG  
**Betreff:** Vernehmlassung Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer  
**Anlagen:** Senioren-Autofahrer\_Fragebogen\_de.pdf; Senioren-Autofahrer\_Fragebogen\_de.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang lassen wir Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates Nidwalden(Fragebogen) zur Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr in elektronischer Form zukommen.

Freundliche Grüsse  
Karin Kutzelmann

**Kanton Nidwalden**  
Staatskanzlei, Kanzleisekretariat  
Dorfplatz 2, Postfach 1246  
6371 Stans  
041 618 79 02, [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich. Besten Dank.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: Nidwalden <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Nidwalden Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Eigenverantwortung der Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises und die soziale Kontrolle durch Angehörige und Freunde sind auch in diesem Bereich gefordert. Leider müssen wir aber feststellen, dass die zuständigen Ärztinnen und Ärzte diese Aufgabe zu large wahrnehmen.		
<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf 75 Jahre einverstanden	Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Siehe oben.		

<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b>		
<p>Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		

Geht an:

- [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)



CH-8061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Kommission für Verkehr und Fernmel-  
dewesen des Nationalrats

E-Mail: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2691

Sarnen, 1. Februar 2017

**Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Untersuchung für Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes danken wir Ihnen.

Wir unterstützen die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr. Diese Anpassung ist sinnvoll und auch kostensparend. Die Regelung, wie sie in den 1970er-Jahren eingeführt wurde, ist nicht mehr zeitgemäss. Einhergehend mit der höheren Lebenserwartung und dem Umstand, dass die Menschen auch gesünder älter werden, ist eine Heraufsetzung der Alterslimite folgerichtig. Die Fahrzeuge sind sicherer geworden und die Entwicklung von Fahrassistenzsystemen und intelligenten Sicherheitssystemen bis hin zu selbstfahrenden Fahrzeugen schreiben rasch voran.

Die Erhaltung der Mobilität ist für die Seniorinnen und Senioren eine wichtige Voraussetzung für eine selbständige Lebensgestaltung. Ihre Eigenverantwortung soll gestärkt und möglichst wenig bzw. so spät wie möglich durch staatliche Regulierungen eingeschränkt werden. Wie im Bericht der Kommission ausgeführt, ist es richtig, als Kompensation zur Erhöhung der Altersgrenze die Eigenverantwortung bei der Beurteilung der Fahrfähigkeit mit gezielten Sensibilisierungsprogrammen und andere präventiven Aktivitäten zu stärken.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli  
Landammann



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Obwalden, Staatskanzlei, Rathaus, 6061 Sarnen	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen  
und Frage 2b beantwor-  
ten

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Begründung:

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Verkehr  
und Fernmeldewesen des Nationalrates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 20. Dezember 2016

**Parlamentarische Initiative 15.456 betreffend Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit Schreiben vom 4. November 2016 laden Sie uns zur Vernehmlassung in genannter Sache ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Heraufsetzung der Alterslimite für periodische ärztliche Untersuchungen auf 75 Jahre bei Senioren-Autofahrern stimmen wir zu. Die Umsetzung der geplanten Anpassung etwa Mitte des Jahres 2018 – ein halbes Jahr nach einem entsprechenden Bundesratsbeschluss zum Inkrafttreten – ist aus Sicht des Kantons St.Gallen möglich.

Unsere Haltung können Sie auch dem beiliegenden Fragebogen entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Martin Klöti  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Beilage:**  
ausgefüllter Fragebogen

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierung des Kantons St.Gallen	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme-/ nicht betroffen
Bemerkungen:		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
F +41 52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen des  
Nationalrates (KVF-N)  
3003 Bern  
Per E-Mail: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Schaffhausen, 17. Januar 2017

**15.456 Parlamentarische Initiative, Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer**

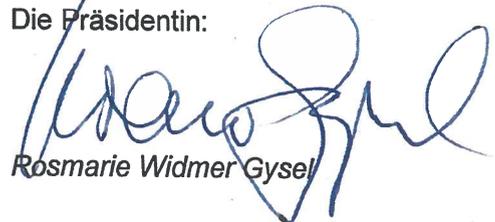
Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns bestens. Wir lehnen die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr ab und sprechen uns für die Beibehaltung der heutigen Altersgrenze 70 aus. Im Übrigen verweisen wir auf den Fragebogen, welchen wir Ihnen mit diesem Schreiben zukommen lassen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Hinweise.



Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin:

  
Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger

Beilage:  
- Fragebogen



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Schaffhausen	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Durch eine Heraufsetzung der Altersgrenze würden mehr Personen mit eingeschränkter Fahrfähigkeit am Strassenverkehr teilnehmen, was das Unfallrisiko erhöht.		

<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b> Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme /

		und Frage 2b beantworteten	nicht betroffen
	<p>Begründung:</p> <p>Die Umsetzung erscheint innert 6 Monaten kaum realistisch. Eine solche ist auch nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich. Es bestehen Abhängigkeiten zu den Release-Zyklen zweier Applikationen (Viacar V09 und V20).</p>		
<p><b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b></p>			
	<p>Für die Umsetzung sollte ein Vorlauf von minimal 9, idealerweise 12 Monaten gegeben sein.</p>		

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen des Nationalrates  
3003 Bern

21. Februar 2017

**Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 15.456. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 begrüßen Sie uns zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und lassen Ihnen als Beilage unsere Stellungnahme (Antwortformular) zukommen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Dr. Remo Ankli  
Landammann



Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage:      Antwortformular



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:  Regierungsrat des Kantons Solothurn Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Siehe Bemerkungen zu Frage 1b.		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  <i>Bewährte geltende Regelung</i>  Die periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen der über 70-jährigen dienen der rechtzeitigen Erkennung nicht mehr fahrgerechter Personen und damit der Verkehrssicherheit. Die aus den 1970er Jahren stammende Regelung hat sich bewährt. Dieser Auffassung war bei der Beratung von Via sicura, dem Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, offensichtlich		

auch das Eidgenössische Parlament. Der Ständerat hat dem Vorschlag des Bundesrates, die auf Verordnungsstufe angesiedelte Regelung ins Strassenverkehrsgesetz zu übernehmen, ohne Diskussion zugestimmt. Im Nationalrat wurde ein Minderheitsantrag, die Altersgrenze auf 75 Jahre anzuheben, mit 106 zu 66 Stimmen abgelehnt.

In den Mitgliedstaaten der EU sind die Führerausweise im Gegensatz zur Schweiz befristet; die Mitgliedstaaten können deren Verlängerung von einer Überprüfung der medizinischen Mindestanforderungen abhängig machen. Von den 28 Mitgliedstaaten haben dies 21 getan, wovon 19 ärztliche Untersuchungen vorschreiben. In 2 dieser 19 EU-Staaten ist die Altersgrenze für die Untersuchung bei 75 Jahren, in 4 Staaten bei 70 Jahren und in den restlichen Staaten früher (Erläuternder Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) vom 31. Oktober 2016). Die Mehrheit der Mitgliedstaaten (17) führt also medizinische Kontrolluntersuchungen bei einer Altersgrenze von 70 Jahren oder einer tieferen durch. Die in der Schweiz vorgeschriebene verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung stellt somit keinen Sonderfall dar.

#### *Sensibilisierung der Betroffenen*

Nach heutiger Regelung müssen Bewerber und Bewerberinnen um einen Lernfahrausweis, nach bestandener Theorieprüfung, einen Sehtest vorweisen und eine Selbstdeklaration über ihren Gesundheitszustand abgeben. Sofern nicht berufsmässig Motorfahrzeuge geführt werden, wird die Fahreignung erst wieder mit 70 Jahren kontrolliert. In dieser Zeit können sich verkehrsmedizinisch relevante Einschränkungen entwickeln. Die Kontrolluntersuchungen mit 70, 72 und 74 Jahren veranlassen die Führerausweisinhaber und -inhaberinnen, sich, auch im Gespräch mit dem untersuchenden Arzt oder der untersuchenden Ärztin, mit ihrer Fahreignung zu befassen und diese kritisch zu hinterfragen. So haben im Kanton Solothurn in den Jahren 2012 bis 2016 pro Jahr durchschnittlich 254 Personen im Alter von 70 bis 75 Jahren freiwillig auf ihren Führerausweis verzichtet.

#### *Verkehrsmedizinische Aspekte*

In den letzten Jahren hat die Lebenserwartung zugenommen. Dies heisst nicht, dass sich die verkehrsrelevanten Erkrankungen dieser Entwicklung anschliessen und sich später manifestieren. Erkenntnisse verkehrsmedizinischer Fachpersonen zeigen auf, dass im Alter von 70 bis 75 Jahren Demenzerkrankungen und Einschränkungen des Sehvermögens markant zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Alterssegment weitere Erkrankungen wie Diabetes mellitus oder Herzkrankheiten vermehrt auftreten und sich entwickelnde beziehungsweise bereits bestehende Einschränkungen unbemerkt verschlimmern. Mit der Heraufsetzung der Altersgrenze auf 75 Jahre werden diese Defizite nicht mehr rechtzeitig erkannt, zumal sich namentlich an Demenz erkrankte Personen ihres Verlustes der Fahreignung oft nicht bewusst sind und deshalb auch nicht freiwillig auf den Führerausweis verzichten. Die von den Befürworterinnen und Befürwortern ins Feld geführte Selbstverantwortung spielt daher nur eine untergeordnete Rolle, wie auch die Statistik der Administrativmassnahmen des Bundesamtes für Strassen zeigt. Danach mussten schweizweit in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber Personen im Alter zwischen 70 und 74 Jahren 836 beziehungsweise 1'127 Führerausweiszüge wegen Krankheiten oder Gebrechen angeordnet werden.

### *Nachteile für die Betroffenen bei einer Erhöhung auf 75 Jahre*

Bereits bestehende Einschränkungen der Fahreignung, die erst im Alter von 75 Jahren erkannt werden, führen oft zu einem Führerausweisentzug auf unbestimmte Zeit mit den damit verbundenen Kosten für das Administrativverfahren. Wären diese Einschränkungen bei einer früheren Kontrolluntersuchung erkannt worden, hätte die Mobilität der betroffenen Person möglicherweise erhalten werden können, sei dies mit entsprechenden Auflagen oder adäquater ärztlicher Betreuung. Gemäss Administrativmassnahmen-Statistik des Bundesamtes für Strassen wurden in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber Personen im Alter von 75 Jahren und mehr 1'622 beziehungsweise 1'863 Führerausweisentzüge wegen Krankheit und Gebrechen angeordnet. Mit einer Heraufsetzung der Altersgrenze auf 75 Jahre ist nicht nur eine Erhöhung der Anzahl Führerausweisentzüge wegen fehlender Fahreignung zu erwarten. Es werden auch vermehrt kostspielige verkehrsmedizinische Abklärungen oder Kontrollfahrten anzuordnen sein. Zudem rechnen die verkehrsmedizinischen Fachpersonen mit einer Erhöhung der Anzahl Verkehrsunfälle durch ältere Verkehrsteilnehmende, was wiederum negative Auswirkungen in der Medienberichterstattung über diese Personengruppe haben wird.

### *Fazit*

Die angestrebte Heraufsetzung der Altersgrenze auf 75 Jahre widerspricht den vom Parlament im Rahmen von Via sicura beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie steht dem öffentlichen Interesse an der Verkehrssicherheit sowie dem Interesse der Betroffenen an ihrer eigenen Sicherheit entgegen und erhöht das Gefährdungspotenzial auf den Schweizer Strassen. Demgegenüber ist die geltende Regelung verhältnismässig, verkehrsmedizinisch abgestützt und berücksichtigt die Eigenverantwortung der betroffenen Personen.

Unter diesen Umständen sprechen wir uns für eine Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze aus.

### **2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

**Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

### Bemerkungen:

Es ist zwingend eine Übergangsbestimmung zu schaffen, wonach Auflagen, die gemäss geltendem Recht gegenüber Personen zwischen 70 und 75 Jahren angeordnet wurden, weiterhin bestehen bleiben. Die Betroffenen sollen sich nicht darauf berufen können, dass diese Auflagen mit der Erhöhung der Altersgrenze hinfällig geworden seien. Dasselbe gilt für verkürzte Kontrollintervalle nach Art. 15d Abs. 2 Satz 2 SVG. Beide Massnahmen wurden wegen verkehrsmedizinischer Einschränkungen ange-

	ordnet, die auch bei einer Erhöhung der Altersgrenze bestehen bleiben.
--	--

<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>
---

--	--

## Lohri Brigitta ASTRA

---

**Von:** Andrea3 Betschart <Andrea3.Betschart@sz.ch>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Januar 2017 15:19  
**An:** \_ASTRA-SVG  
**Betreff:** Stellungnahme Kanton Schwyz / 15.456 Parlamentarische Initiative  
**Anlagen:** 20170118\_ASTRA\_Senioren-Autofahrer\_Fragebogen\_de.pdf; 20170118\_ASTRA\_Senioren-Autofahrer\_Fragebogen\_de.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Kantons Schwyz zur oben genannten Vernehmlassung.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Andrea Betschart

Baudepartement Kanton Schwyz  
Departementssekretariat  
Domizil:  
Olympstrasse 10, 6440 Brunnen

Postadresse:  
Postfach 1250  
CH-6431 Schwyz

Telefon: 041 819 25 16  
Telefax: 041 819 25 18  
Internet: [www.sz.ch/](http://www.sz.ch/)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Schwyz Baudepartement Postfach 1250 6431 Schwyz	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b> Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		

18.01.2017

*Delek*

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
Frau Natalie Rickli  
Präsidentin  
3003 Bern

Frauenfeld, 16. Januar 2017

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauens-  
ärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Al-  
tersjahr**

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Zusammen-  
hang mit der vorgeschlagenen Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen  
Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr und teilen  
Ihnen mit, dass wir mit der damit verbundenen Anpassung des Strassenverkehrsgeset-  
zes (SVG; SR 741.01) einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

*M. Müller*

Der Staatschreiber

*J. J. Bach*



Fragebogen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Staatskanzlei des Kantons Thurgau Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ...Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme /

		und Frage 2b beantw.	nicht betroffen
	Begründung:		
	<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>		

numero			Bellinzona
117	cl	1	18 gennaio 2017
Repubblica e Cantone Ticino Consiglio di Stato Piazza Governo 6 Casella postale 2170 6501 Bellinzona telefono +41 91 814 43 20 fax +41 91 814 44 35 e-mail can-sc@ti.ch			Repubblica e Cantone Ticino

## Il Consiglio di Stato

Consiglio nazionale  
Commissione dei trasporti e  
delle comunicazioni  
3003 Berna

**Procedura di consultazione concernente l'iniziativa parlamentare 15.456 - Innalzare da 70 a 75 anni l'età della visita di controllo periodica del medico di fiducia per i conducenti anziani**

Gentili signore,  
Egredi signori,

abbiamo ricevuto la vostra lettera del 4 novembre 2016 in merito alla summenzionata procedura di consultazione e, ringraziando per l'opportunità che ci viene offerta di esprimere il nostro giudizio, vi trasmettiamo il nostro parere per il tramite del vostro formulario.

Vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l'espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:

  
Paolo Beltraminelli

Il Cancelliere:

  
Arnaldo Coduri

Allegato:

- Questionario.

Copia per conoscenza a:

- Dipartimento delle istituzioni ([di-dir@ti.ch](mailto:di-dir@ti.ch));
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni ([di-sg@ti.ch](mailto:di-sg@ti.ch));
- Sezione della circolazione ([di-sc.direzione@ti.ch](mailto:di-sc.direzione@ti.ch));
- Deputazione ticinese alle Camere federali ([can-relazioniesterne@ti.ch](mailto:can-relazioniesterne@ti.ch));
- Pubblicazione in Internet.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Iniziativa parlamentare

### Innalzare da 70 a 75 anni l'età della visita di controllo periodica del medico di fiducia per i conducenti anziani

#### Questionario

Parere presentato da:

Cantone: <input checked="" type="checkbox"/>	Associazione, organizzazione, altro: <input type="checkbox"/>
Mittente: Consiglio di Stato 6500 Bellinzona	

**1a. Siete d'accordo che i titolari di licenza di condurre delle categorie non professionali debbano sottoporsi a visita medica di idoneità alla guida ogni due anni soltanto a partire dai 75 anni di età anziché dagli attuali 70?**

SÌ

NO → rispondere alla domanda 1b

Nessun parere / non pertinente

Osservazioni:

Lo scopo della visita medica di controllo per i conducenti anziani è duplice: da un lato, ed è lo scopo principale, serve a valutare la persistenza della capacità di condurre un veicolo a motore in sicurezza, ma dall'altro permette pure di evidenziare l'inizio di patologie che rischierebbero di restare sconosciute ancora per diverso tempo (fino al manifestarsi di sintomi evidenti) al conducente stesso. Detto in altro modo il paziente si sente bene, ma vi sono già cambiamenti nel suo modo d'essere e d'agire.

Addirittura vi sono diverse patologie, come ad esempio le degenerazioni neurocognitive e le demenze, che sono spesso accompagnate da un disturbo (anosognosia) che consiste nell'incapacità di riconoscere ed ammettere il deficit.

Per questo motivo il richiamo al senso di responsabilità dell'anziano, principio in sé più che corretto, in questo ambito finisce per essere decisamente rischioso.

E' vero che l'uso dell'auto consente all'anziano una miglior partecipazione alla vita sociale ed è altrettanto vero che viviamo in una società che invecchia, spesso in buona salute e altamente mobile. I dati confermano però che l'idoneità alla guida di questa fascia d'età resta un problema (come non pensare in particolare ai tempi di reazione, al grado di attenzione, all'acuità visiva).

In Ticino in questi ultimi anni siamo confrontati con in media 1'800 rinunce all'anno. Di queste più del 25% (circa 500 all'anno) è di conducenti con un'età compresa fra 70 e 74 anni. Considerato che la fascia d'età precedente (65-69 anni) vede solo poche decine di rinunce all'anno è facile dedurre che si tratta di rinunce volontarie, ma indubabilmente "provocate" dalla ricezione della convocazione alla visita medica di controllo (effetto che decadrebbe con l'innalzamento dell'età).

Simile riflessione emerge dai dati sulle revoche di licenza per inidoneità medica. Non abbiamo i dati relativi al Ticino, ma quelli ad esempio del canton Argovia attestano

circa 300 revoche all'anno per la fascia d'età 70-74. Conducenti che, ora dichiarati inidonei, continuerebbero in larga misura a circolare sulle nostre strade in caso di innalzamento dell'età.

Alla luce degli elementi sopra menzionati riteniamo che la proposta di innalzamento dell'età per la visita medica di controllo sia in contraddizione con gli sforzi per migliorare la sicurezza stradale che l'autorità sta portando avanti in questi anni.

**1b. Siete contrari in assoluto all'innalzamento dell'età proposto oppure preferireste una proroga minore di cinque anni, portando la soglia p. es. a 73 anni?**

<input type="checkbox"/> D'accordo con l'innalzamento a ... anni	<input checked="" type="checkbox"/> Contrari in assoluto (mantenimento della soglia dei 70 anni)	<input type="checkbox"/> Nessun parere / non pertinente
<p>Osservazioni:</p> <p>Le riflessioni di principio sono le stesse (vedi punto 1a) ma ovviamente l'innalzamento ad una soglia inferiore ridurrebbe gli aspetti negativi della modifica.</p>		

**2a. Per le autorità esecutive cantonali:**

Qualora il Parlamento deliberi di innalzare la soglia di età, spetta poi al Consiglio federale stabilirne l'entrata in vigore. Riuscireste a effettuare per tempo gli interventi necessari per l'attuazione, quali gli adattamenti informatici, di modo che la nuova normativa possa entrare in vigore sei mesi dopo la decisione del Consiglio federale (presumibilmente metà 2018)?

<input checked="" type="checkbox"/> Sì	<input type="checkbox"/> NO → Specificare il motivo e rispondere alla domanda 2b	<input type="checkbox"/> Nessun parere / non pertinente
<p>Motivazione:</p>		
<p><b>2b. Quanto tempo vi serve per attuare la nuova normativa dal momento della decisione del Consiglio federale sull'entrata in vigore?</b></p>		



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat  
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
3003 Bern

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) Stellung zu nehmen. Bitte entnehmen Sie unsere Äusserungen dem Fragebogen in der Beilage.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. Januar 2017



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen (Beilage 2)



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: X	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Standeskanzlei Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Im Interesse der Verkehrssicherheit können die politischen Bestrebungen, das Kontrollalter auf 75 Jahre zu erhöhen, nicht unterstützt werden.  Unseres Erachtens ist diese Bestrebung auch nicht mit dem Sicherheitspaket des Bundes «Via Sicura» vereinbar. Ziel dieses Pakets ist gerade die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Erhöhung des Kontrollalters läuft diesem Ziel zuwider.  Verkehrsmediziner befürchten mit einer Erhöhung des Kontrollalters mehr Tote und Verletzte im Strassenverkehr. Diese Befürchtung gilt es unseres Erachtens ernst zu nehmen.  Auch wenn die Schweizer Bevölkerung seit den 70er-Jahren im Durchschnitt sechs bis sieben Jahre älter sowie geistig und physisch rüstiger geworden ist, wirken sich altersbedingte Veränderungen negativ auf die Verkehrssicherheit aus. Insbesondere kann die Fahrtüchtigkeit durch schwindende Muskelkraft, Beweglichkeit, Gelenkigkeit und Mobilität vermindert sein. Rund 90 Prozent der Informationen, die beim Lenken von Fahrzeugen wichtig sind, werden vom Auge erfasst. Alte Augen benötigen mehr Zeit für ein klares Bild. Das Sehfeld wird enger, in der Dämmerung oder bei Nacht wird die Sicht schlechter. Auch werden ältere Fahrzeuglenkerinnen und -lenker rascher geblendet. Ältere Menschen ermüden zudem schneller und		

brauchen mehr Erholungszeit. Verminderte Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit kann Probleme schaffen - insbesondere in komplexen Verkehrssituationen. Weiter gilt es zu beachten, dass die Reaktionszeit mit dem Alter in der Regel zunimmt. Schliesslich können einige altersbedingte Krankheiten die Fahrtauglichkeit einschränken (Herzstörungen, Diabetes, Arthritis und Arthrosen, Sehfehler). Zusätzlich kann auch die Einnahme von Medikamenten am Steuer zu Risiken führen.

Dem genannten Argument der Befürworter, dass heutige Senioren geistig und physisch rüstiger sind als in den 70er-Jahren, stehen die grundsätzlich steigenden Verkehrsfrequenzen und die damit zusammenhängende höhere Komplexität im Strassenverkehr entgegen. Die heutige Verkehrssituation stellt gerade im Vergleich zur Situation vor 40 oder 50 Jahren ungleich höhere (gesundheitliche) Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer – insbesondere an Seniorinnen und Senioren.

Im Jahr 2015 wurden durch kantonale Ämter bei den 70- bis 74-Jährigen in der Schweiz insgesamt 836 Führerausweise aus gesundheitlichen Gründen entzogen. Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil dieser Entzüge eine direkte Folge des obligatorischen ärztlichen Kontrolluntersuchs darstellt. Ein Grossteil dieser betroffenen Personen würde demzufolge also bis zur ersten offiziellen Kontrolle mit 75 Jahren weiter Fahrzeuge lenken.

Aus den genannten Gründen erfolgt die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung ab dem 70. Altersjahr nach wie vor zum richtigen Zeitpunkt. Die Untersuchung schränkt die Selbstverantwortung der Senioren auch nicht übermässig ein, im Gegenteil: Die Untersuchung leistet einen wichtigen präventiven Beitrag und fördert sogar die Selbstverantwortung der älteren Menschen. Denn durch das Aufgebot für die Kontrolluntersuchung hinterfragen die Betroffenen regelmässig auch persönlich ihre Fahrfähigkeit. Nicht wenige Personen kommen in der Folge zum Schluss, freiwillig auf ihre Fahrberechtigung zu verzichten.

**Antrag:**

Es wird vorgeschlagen ab dem 84. Altersjahr das Kontrollintervall auf ein Jahr zu verkürzen. Als Begründung verweisen wir auf die generellen Ausführungen zur Erhöhung des Kontrollalters.

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden

Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Vgl. Bemerkungen zu Frage 1a.

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal  
1014 Lausanne

Office fédéral des routes  
Par courriel :  
svg@astra.admin.ch

Réf. : MFP/15021364

Lausanne, le 18 janvier 2017

**Consultation fédérale : 15.456 Initiative parlementaire. Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés**

Madame, Monsieur,

Le Conseil d'Etat vaudois vous remercie de l'associer à cette consultation et de lui permettre de donner ses observations dans le cadre de l'objet mentionné en titre.

Après examen du dossier, le Conseil d'Etat du Canton de Vaud est partagé entre d'une part le souci de préserver la sécurité routière et d'autre part la prise en compte d'une espérance de vie en bonne santé sensiblement prolongée. Il imagine une solution consistant à prévoir un examen de santé à l'âge de 70 ans, l'obligation de se présenter tous les deux ans ne naissant que depuis l'âge de 75 ans. Cette pratique s'accompagnerait d'une politique de prévention renforcée à l'attention des conducteurs âgés.

En vous souhaitant bonne réception de la présente et du questionnaire annexé, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'expression de nos sentiments distingués.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LE PRESIDENT

Pierre-Yves Maillard

LE CHANCELIER

Vincent Grandjean

**Annexe mentionnée**

**Copies**

- SAN
- OAE
- MP
- SSP, Office du médecin cantonal



CONSEIL D'ETAT



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : Canton de Vaud	

**1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?**

OUI

NON → Veuillez répondre à la question 1b

sans avis / non concerné

Remarques :

L'espérance de vie en bonne santé s'est allongée. Ce qui peut justifier des examens périodiques à partir de 75 ans.

Cependant, comme l'a relevé le Dr Seeger, médecin du trafic auprès de l'Institut de médecine légale de Zurich, des conducteurs âgés entre 70 et 74 ans rencontrent des problèmes de santé qui les rendent inaptes et la plupart renoncent alors à leur permis de conduire avant le contrôle médical ou sur la base du résultat de ce contrôle. Repousser l'âge limite de 70 à 75 ans, sans autre mesure, signifierait qu'on laisserait le droit de conduire à la plupart de ces conducteurs inaptes, ce qui n'est, au nom de la sécurité routière, pas acceptable.

De plus, sachant que c'est dans la tranche d'âge de 70 à 74 ans que les problèmes neurologiques et ophtalmologiques commencent ou s'accroissent, cette nouvelle loi laisserait la possibilité de conduire à des personnes n'ayant pas rempli les exigences médicales minimales (car elles ne vont pas rendre spontanément leur permis), et cela entraînerait certainement plus d'accidents et remettrait en cause la sécurité routière.

Par exemple, nous pouvons mentionner que, pour le canton de Vaud, il y a eu en 2015 près de 1'800 seniors qui ont renoncé à leur droit de conduire, dont env. 1/3 avait entre 70 et 74 ans. Cette proportion est donc très importante et il serait totalement irresponsable de supprimer totalement cet examen médical entre 70 et 74 ans.

Toutefois, il faut relever que les conducteurs qui possèdent une catégorie dite professionnelle seraient, en cas d'acceptation de l'initiative, contrôlés tous les trois

ans jusqu'à 75 ans (au lieu de tous les deux ans dès 70 ans), ce qui paraît peu judicieux, voire dangereux. En effet, il se pourrait alors qu'un conducteur qui possède une catégorie professionnelle ne soit contrôlé qu'une seule fois entre 70 et 75 ans

Afin de tenir compte au mieux des éléments qui précèdent, le canton de Vaud fait une contre-proposition au point 1b.

**1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?**

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	---	---

Remarques : **Contre-proposition**

La solution consisterait à prévoir un examen relevant de la médecine du trafic à l'âge de 70 ans et de fixer, dès 75 ans, l'obligation de se présenter tous les deux ans à un tel contrôle. Cette pratique devrait s'accompagner d'une politique de prévention renforcée à l'attention des conducteurs âgés.

En effet, une telle solution permet :

- de ne pas perdre le bénéfice d'une prise de conscience, dès 70 ans, de leurs facultés par les conducteurs, pouvant conduire à des renoncements spontanés
- de préserver la sécurité routière
- de tenir compte du fait que l'espérance de vie en bonne santé s'est sensiblement allongée

**2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :**  
**Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?**

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

Justification :

La seule mise en production pourrait être réalisée en 6 mois ; toutefois, il faut y ajouter environ 3 mois d'analyse des adaptations nécessaires.

De plus, il faut tenir compte des autres adaptations du système informatique cantonal et de ses cycles de release, ce qui implique que 6 mois ne sont pas suffisants.

**2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?**

Il faut prévoir une période minimale de 9 mois, idéalement de 12 mois.



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS



2017.00083

Conseil national  
Commission des transports et  
des télécommunications  
Madame Natalie Rickli  
Présidente  
3003 Berne

Références PJU  
Date 18 janvier 2017

**15.456 Initiative parlementaire. Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés.  
Ouverture de la procédure de consultation**

Madame la Présidente,

Votre lettre du 4 novembre 2016 nous est bien parvenue et nous vous remercions de nous avoir consultés.

Il nous paraît justifié de mener une réflexion sur la question des contrôles médicaux des conducteurs âgés. Celle-ci ne devrait, cependant, pas se limiter à fixer la date du premier contrôle.

En effet, l'état de santé d'un conducteur est susceptible de se dégrader plus rapidement en fonction de son âge et la périodicité des contrôles devrait être adaptée à ce paramètre.

Nous proposons, dès lors, que cette périodicité soit évolutive, comme cela se fait pour le contrôle technique des véhicules et que celle-ci soit fixée, dès 70 ans à 5-3-2-2 etc., puis chaque année dès 90 ans.

Vous trouverez, en annexe, le questionnaire relatif à cette procédure de consultation avec notre proposition.

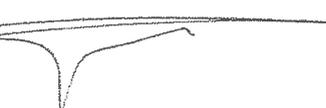
En vous souhaitant bonne réception de notre détermination, nous vous prions de croire, Madame la Présidente, à l'assurance de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

La présidente

  
Esther Waeber-Kalbermatten

Le chancelier

  
Philipp Spörri



Annexe questionnaire

Copie par courriel à [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Initiative parlementaire

### Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

#### Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : Chancellerie d'Etat du canton du Valais Palais du Gouvernement 1950 Sion	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
------------------------------	--	---

Remarques :

Cette initiative parlementaire est une bonne occasion pour réexaminer l'ensemble de la problématique.

Le premier contrôle médical doit intervenir à l'âge de 70 ans. Il n'est pas rare, en effet, que l'on découvre des incapacités de conduire, déjà à cet âge et qu'une intervention de l'autorité soit nécessaire. Par contre, après ce premier contrôle la question de la périodicité peut se poser. Pourquoi devrait-on maintenir la même périodicité de deux ans, de 70 à cent ans et plus, alors que l'état de santé se détériore plus rapidement avec l'âge ?

Nous proposons, comme pour les véhicules, une périodicité adaptée à l'ancienneté : 1<sup>er</sup> contrôle à 70 ans, puis 5 ans après le 1<sup>er</sup> contrôle, ensuite après trois ans, puis tous les deux ans jusqu'à 90 ans (5-3-2-2-2...).

**A partir de 90 ans un contrôle annuel est nécessaire.**

Un médecin pourra toujours proposer de réduire ces délais s'il estime que l'état de santé de son patient est susceptible de se dégrader avant le prochain contrôle.

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input checked="" type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	--	---

Remarques : Voir proposition ci-dessus
---

<b>2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :</b> Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?		
<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Justification :		
<b>2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?</b>		

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**  
Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
des Nationalrats  
3003 Bern

Zug, 24. Januar 2017 hs

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2016 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 3. Februar 2017 zum Vorentwurf zu einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) Stellung zu nehmen, welche die Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Maximilian Reimann vom 18. Juni 2015 bezweckt. Der Vorentwurf sieht vor, die Altersgrenze für periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von heute 70 auf 75 Jahre heraufzusetzen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahrens nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Wie Sie dem beiliegenden ausgefüllten Fragebogen entnehmen können, stimmen wir der vorgeschlagenen Erhöhung der Altersgrenze für periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen zu und stellen **keine Änderungsanträge**.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen

Kopie (mit Beilage) per E-Mail an:

- [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch) (PDF- und Word-Version)
- [Gesundheitsdirektion \(info.gd@zg.ch\)](mailto:info.gd@zg.ch)
- [Strassenverkehrsamt \(info.stva@zg.ch\)](mailto:info.stva@zg.ch)
- [Zuger Polizei \(kommandant.zupo@zg.ch\)](mailto:kommandant.zupo@zg.ch)
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Zug Postfach 156 6301 Zug	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, sind Menschen im Alter heute gesünder und körperlich und geistig fitter als noch vor 40 Jahren. Zudem zeigen Vergleiche der Unfallraten der verschiedenen Altersgruppen, dass das Unfallrisiko älterer Fahrzeuglenkenden erst in der Altersgruppe der über 75-Jährigen nachweislich ansteigt.		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<p><b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b>  <b>Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b></p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Begründung:</p>		
<p><b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b></p>		



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
des Nationalrates  
3003 Bern

11. Januar 2017 (RRB Nr. 32/2017)

**Parlamentarische Initiative 15.456**

**Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr (Vernehmlassung)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Mit Schreiben vom 4. November 2016 haben Sie uns den Vorentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) zur Vernehmlassung unterbreitet (parlamentarische Initiative 15.456). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung bei über 70-Jährigen dient der Feststellung der Fahreignung. Es geht insbesondere darum, die in diesem Alterssegment häufig auftretenden, verkehrsrelevanten Krankheitsbilder wie insbesondere eingeschränktes Sehvermögen zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Ohne die Kontrolluntersuchung bzw. bei einer Heraufsetzung der Altersgrenze würden diese 70- bis 74-Jährigen künftig mit ihren Einschränkungen am motorisierten Verkehr teilnehmen. Von einem freiwilligen Verzicht vor der ersten Kontrolluntersuchung kann bei Personen mit solchen Krankheitsbildern nicht ausgegangen werden, da ihnen die entsprechende Einsicht oft fehlt. Dass die erste Kontrolluntersuchung bei 70 Jahren Wirkung erzielt, belegen die Statistiken zu den freiwilligen Führerausweiserückgaben und den (behördlichen) Führerausweisentzügen eindrücklich. Während gegenwärtig vor der ersten Kontrolluntersuchung im Alter 70 kaum je Führerausweise freiwillig abgegeben oder durch die zuständigen Amtsstellen wegen durch das Alter mitbedingten gesundheitlichen Defiziten mit Auflagen verbunden bzw. entzogen werden, steigt diese Anzahl im Alter 70 und 71 steil an. Dies beruht darauf, dass bei der Erstuntersuchung auch Personen erfasst werden, die eigentlich seit Längerem nicht mehr fahrgerecht waren.

Die parlamentarische Initiative zur Heraufsetzung des Mindestalters für die erste verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung würde nach dem Gesagten offenkundig bewirken, dass Personen mit eingeschränkter oder gar ohne Fahreignung «länger» am motorisierten Verkehr teilnehmen. Die Initiative führt so zu mehr Unfällen im Strassenverkehr und schadet der Verkehrssicherheit. Sie ist deshalb abzulehnen.

Für die detaillierten Bemerkungen verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte,  
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:



Der Staatsschreiber:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:  Regierungsrat des Kantons Zürich Neumühlequai 10 8090 Zürich	

<b>1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Siehe Bemerkungen zu Frage 1b.		

<b>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</b>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  <i>a. Ausgangslage</i> In der Schweiz besitzen rund 600 000 Personen im Alter von über 70 Jahren einen Führerausweis. Davon entfallen über 40% auf die Altersklasse zwischen 70 und 75 Jahren. In diesem Kollektiv von 250 000 bis 300 000 Seniorinnen und Senioren finden sich zahlreiche Personen, die eindeutig verkehrsrelevante medizinische Einschränkungen aufweisen.		

#### *b. Funktion der verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung*

Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen bei über 70-Jährigen dienen in erster Linie dazu, medizinisch nicht mehr fahrgerechte Personen zu erkennen und gegebenenfalls vom motorisierten Verkehr fernzuhalten. Die Erkennung der fehlenden Fahreignung führt nicht automatisch zur Aberkennung des Führerausweises. In manchen Fällen kann diese durch geeignete Massnahmen (z.B. Therapieumstellung, Fahrzeuganpassung, neue Brille, Auflagen) wiederhergestellt werden. Die periodisch angesetzte Untersuchung gibt ferner den betreffenden Personen die Gelegenheit, sich selber Rechenschaft über die Fahreignung abzulegen. Diese «prophylaktische» Wirkung darf nicht unterschätzt werden.

#### *c. Verkehrsmedizinisch relevante Krankheiten im Alterssegment 70 bis 75 Jahre*

Die grösste Anzahl der Personen zwischen 70 und 75 Jahren mit nicht erfüllter Fahreignung weisen ein ungenügendes Sehvermögen auf. Hauptprobleme bilden dabei ungenügende Sehschärfe und Gesichtsfeldeinschränkungen. Häufig ist dies verbunden mit einer erhöhten Blendempfindlichkeit. Die ungenügende Sehschärfe wird von den Betroffenen in den meisten Fällen nicht wahrgenommen, da der Krankheitsprozess oft schleichend verläuft und somit eine gewohnheitsmässige Anpassung an die Einschränkung erfolgt.

Eine ebenso bedeutsame Krankheitsgruppe bilden Personen mit verkehrsrelevanten Hirnleistungsstörungen, insbesondere beginnender Demenz-Erkrankung. Die verkehrsrelevanten Auswirkungen einer Demenz-Erkrankung treten oft schon in einem frühen Krankheitsstadium auf und lassen sich nicht kompensieren. Es bestehen Einschränkungen bei Einsichts- und Lernfähigkeit. Informationsverarbeitung und -bewertung sowie situationsgerechte Verhaltenssteuerung sind gestört. Damit sind genau jene Hirnleistungsbereiche beeinträchtigt, die für das sichere Lenken eines Motorfahrzeugs von zentraler Bedeutung sind. Die beginnende Demenz-Erkrankung ist meist begleitet von einer ausgeprägten Uneinsichtigkeit in das Krankheitsbild oder der Unfähigkeit, die Auswirkungen der Erkrankung auf das Fahrverhalten selber zu erkennen.

In der Schweiz sind im Alter von 65 bis 69 rund 7000 und im Alter von 70 bis 74 rund 14 500 Personen von einer Demenz-Erkrankung betroffen. Von diesen insgesamt 21 500 Personen besitzen rund 16 000 einen Führerausweis. Diese Zahl ist umso bedeutsamer, als die Fahreignung nur in seltenen Fällen noch gegeben ist.

Weitere Krankheitsbilder betreffen Parkinson oder Diabetes mellitus, denen zahlenmässig allerdings keine selbstständige Bedeutung zukommt. Wissenschaftlich und statistisch belegt ist, dass trotz längerer Lebenserwartung und verbessertem allgemeinem Gesundheitszustand die Häufigkeit der erwähnten Erkrankungen im Segment der 70 bis 75-Jährigen nicht abnimmt – dies im Gegensatz zur Häufigkeit z.B. der Herz-Kreislauferkrankungen.

#### *d. Fazit*

Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung bei über 70-Jährigen dient der Feststellung der Fahreignung. Es geht insbesondere darum, die in diesem Alterssegment häufig auftretenden, verkehrsrelevanten Krankheitsbilder wie insbesondere eingeschränktes Sehvermögen oder beginnende Demenz zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Ohne die Kontrolluntersuchung bzw. bei einer Heraufsetzung der Altersgrenze würden diese 70 bis 74-Jährigen künftig mit ihren Einschränkungen am motorisierten Verkehr teilnehmen. Von einem freiwilligen Verzicht kann bei diesen Personen nicht ausgegangen werden, da ihnen die Einsichtsfähigkeit in ihre Erkrankung in den allermeisten Fällen fehlt. Aus diesem Grund sind auch das Appellieren an die Eigenverantwortung oder gezielte Sensibilisierungskampagnen weitgehend wirkungslos.

Dass die erste Kontrolluntersuchung bei 70 Jahren Wirkung erzielt, belegen die Statistiken zu den freiwilligen Führerausweisabgaben und den amtlichen Führerausweistzügen eindrücklich. Während gegenwärtig vor dem Alter 70 kaum je Führerausweise freiwillig abgegeben oder durch die zuständigen Amtsstellen wegen durch das Alter mitbedingten gesundheitlichen Defiziten mit Auflagen verbunden bzw. entzogen werden, steigt diese Anzahl im Alter 70 und 71 steil an, um dann in den folgenden Jahren auf einen Fünftel dieser Werte abzusinken. Bei der Erstuntersuchung ergibt sich somit ein Schwelleneffekt, da auch Personen erfasst werden, die seit Längerem nicht mehr fahrgeeignet waren.

Die parlamentarische Initiative zur Erhöhung des Mindestalters für die erste verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung würde nach dem Gesagten offenkundig bewirken, dass Personen mit eingeschränkter oder gar ohne Fahreignung «länger» am motorisierten Verkehr teilnehmen. Die Initiative führt so zu mehr Unfällen im Strassenverkehr und schadet der Verkehrssicherheit. Sie ist deshalb abzulehnen.

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**  
**Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	--	--

Bemerkungen:

Für den reibungslosen Vollzug der allenfalls beschlossenen Neuregelung ist es für die zuständigen kantonalen Amtsstellen von grosser Wichtigkeit, dass Übergangsbestimmungen geschaffen werden, welche

- sicherstellen, dass Personen, denen aufgrund altrechtlicher medizinischer Kontrolluntersuchungen zwischen 70 und 75 Jahren Auflagen und/oder verkürzte Kontrollintervalle auferlegt worden waren, weiterhin in diesem Setting zu verbleiben haben und sich nicht neu darauf berufen können, dass die Auflage oder das verkürzte Kontrollintervall für sie nicht mehr bindend seien, weil diese Anordnungen Ergebnis einer Kontrolluntersuchung gewesen seien, die neurechtlich erst mit 75 Jahren erstmalig einsetzen dürfe;
- die zuständigen kantonalen Amtsstellen für die Zeit zwischen dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist und dem Inkrafttreten der neuen Regelungen ermächtigen, Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahren, die bislang keine verkürzten Kontrollintervalle auferlegt bekommen haben, nicht mehr zu periodischen Kontrolluntersuchungen anzubieten. Es ist nämlich davon auszugehen, dass bei den Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahren vom Zeitpunkt der Schlussabstimmung in den Räten an für altrechtlich anzuordnende Kontrolluntersuchungen (nachvollziehbar) keine Akzeptanz mehr vorhanden sein wird und diese sich mit Nachdruck gegen entsprechende Aufgebote wehren würden.

In der bisher vorgesehenen Übergangsbestimmung von Art. 109 E-SVG ist diesen beiden Anliegen noch nicht Rechnung getragen worden, was dringend nachzuholen ist.

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**

--	--